

Protokollerklärung der Tarifvertragsparteien des TV DN

- I. zum Tarifvertrag über eine Einmalzahlung 2019 vom 18.04.2019 (TV Einmalzahlung 2019) und zum
- II. Tarifvertrag Diakonie Niedersachsen (TVDN) vom 19.09.2014


1. Die Tarifvertragsparteien sind sich darüber einig, dass sich die gemäß § 2 Absatz 4 TV Einmalzahlung 2019 um jeweils ein Viertel für jeden Kalendermonat zwischen dem 01. Januar 2019 und dem 30. April .2019 verringert, in dem die Arbeitnehmerin nicht mindestens einen Tag Anspruch auf Entgelt oder Entgeltersatzleistung beim Arbeitgeber hatte.
2. Die Tarifvertragsparteien sind sich darüber einig, dass sie bei der Verwendung des Begriffs „Entgeltersatzleistung“ in ihren Tarifverträgen hierunter die vom Arbeitgeber in gesetzlich definierten Tatbeständen zum Ausgleich für ausfallendes Arbeitseinkommen zu zahlende Entgeltersatzleistung verstehen.

Hannover, den 21. August 2019

Für die ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft


.....
Annette Klausing, Gewerkschaftssekretärin

Für den Marburger Bund


.....
Martin Wollenberg, 1. Vorsitzender

für den Diakonischen Dienstgeberverband Niedersachsen (DDN)


.....
Robert Johns, Geschäftsführer